

## Weltweiter Verhaltenskodex der SMT Scharf

### Vorwort des Managements

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Unsere Unternehmensziele beschreiben die Werte, die wir miteinander teilen sowie die Art und Weise, in der wir miteinander arbeiten – sowohl jetzt wie auch in der Zukunft. Diese Ziele geben uns eine klare Vision, deren Erreichung unsere gemeinsame Anstrengung gilt, um langanhaltenden Geschäftserfolg zu erreichen.

Wir können dieses Ziel nur zusammen verwirklichen – basierend auf unserem grundlegenden Ansatz „Wir sind ein Team“. Unsere Werte, wie persönliche Verantwortung, Offenheit, Transparenz sowie Beachtung der rechtlichen und ethischen Anforderungen, sind ein hiervon untrennbarer Teil.

Zum ersten Mal nun werden die grundsätzlichen Regeln und Prinzipien, die unser Verhalten jetzt wie auch in der Zukunft lenken, in diesem Verhaltenskodex zusammengefasst. Er bietet einen Orientierungsrahmen und findet auf uns alle gleichermaßen Anwendung – Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands, Manager sowie jede einzelne Mitarbeiterin und jeder einzelne Mitarbeiter. Er setzt den Standard für uns selbst und erhält sogleich das Versprechen, dass wir uns sowohl gegenüber unseren externen Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit im Allgemeinen wie auch intern im Umgang mit unseren Kollegen verantwortlich verhalten.

Wir alle tragen gemeinsam die Verantwortung für den Ruf unseres Unternehmens. Fehlverhalten einzelner können große Schäden für uns alle verursachen.

Lesen Sie daher bitte diesen Verhaltenskodex aufmerksam durch und lassen Sie ihn uns Anleitung für unser tägliches Verhalten sein.

-----

Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Tochterunternehmen der SMT Scharf AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen, nachfolgend gemeinsam bezeichnet als SMT Scharf, sowie für alle Mitarbeiter und das Leitungspersonal der SMT Scharf, nachfolgend gemeinsam bezeichnet als Mitglieder der SMT Scharf.

### 1. Anwendbare Gesetze und dieser Verhaltenskodex

Eine der wichtigsten Regeln für alle Mitglieder der SMT Scharf ist es, dass wir immer und ohne Ausnahme alle anwendbaren Gesetze und Regelungen sowohl unserer Heimatländer als auch derjenigen Länder beachten, in welchen wir tätig sind.

Da die gesetzlichen Vorgaben, die auf eine bestimmte Situation anwendbar sind, oft nur schwer bestimmt werden können, gelten außerdem die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regelungen für alle Mitglieder der SMT Scharf bei allen ihren Handlungen für das Unternehmen.

Diese Regelungen haben zum Ziel, den jeweils strengsten rechtlichen Anforderungen zu entsprechen und zugleich die ethischen Erwartungen zu erfüllen, die nicht nur unser Geschäftsumfeld, sondern auch wir selber als verantwortliches Unternehmen an uns selber stellen. Sollten die Bestimmungen dieses Kodex jedoch in Widerspruch zu anwendbaren staatlichen Gesetzen stehen, so gehen die staatlichen Gesetze den Vorgaben dieses Kodex grundsätzlich vor.

Obschon dieser Verhaltenskodex viele Bereiche umfasst, die für unsere tägliche Arbeit von Bedeutung sind, kann er dennoch kein vollständiges Regelwerk sein. Zahlreiche weitere Regelungen und

Beschränkungen für unsere geschäftliche Tätigkeit und unser Verhalten bestehen in Bereichen, die in diesem Kodex nicht behandelt werden, und unterscheiden sich oft von Land zu Land.

Wann immer ein Mitglied der SMT Scharf sich nicht sicher ist, welches Verhalten die anwendbaren Gesetze oder dieser Verhaltenskodex von ihr oder ihm verlangen, steht ihr oder ihm der Compliance-Beauftragte der SMT Scharf, Dr. Philip Seel (Email: [compliance@smtscharf.com](mailto:compliance@smtscharf.com)), für Fragen und Beratung zur Verfügung.

## **2. Umgang miteinander**

Mitglieder der SMT Scharf behandeln einander mit Respekt. SMT Scharf duldet weder sexuelle Belästigung noch Gewalt, Einschüchterung, Mobbing oder Schikanen bei der Arbeit. SMT Scharf erkennt ausdrücklich die Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen an. Mitglieder der SMT Scharf diskriminieren niemanden auf Grund von Alter, Geschlecht, Religion, Volkszugehörigkeit, Abstammung oder irgendwelcher anderer Gründe. SMT Scharf umfasst Mitglieder aus vielen verschiedenen Ländern und akzeptiert die verschiedenen Lebensgewohnheiten und Kulturen aller dieser Personen sowie aller Länder, in denen wir tätig sind.

## **3. Umgang mit Kunden und Lieferanten**

SMT Scharf behandelt seine Kunden in fairer und objektiver Weise und beachtet stets die Prinzipien des offenen und fairen Wettbewerbs.

Lieferanten werden anhand objektiver Kriterien im Interesse der SMT Scharf ausgewählt. In diesem Zusammenhang berücksichtigt SMT Scharf insbesondere Qualität, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der Belieferung sowie Preise; eine wichtige Rolle besitzen daneben aber auch soziale Verantwortung und die bei den Lieferanten herrschenden Arbeitsbedingungen.

## **4. Beachtung des Geschäftsbereichs des Unternehmens; Steuern und Transferpreise**

Grundsätzlich unternimmt SMT Scharf nur solche geschäftlichen Tätigkeiten, die in den Rahmen unseres normalen Geschäftsbereichs fallen. Begrenzungen, die sich von Land zu Land aus Einschränkungen des uns genehmigten Geschäftsbereichs ergeben können, sind streng einzuhalten.

SMT Scharf beachtet stets alle anwendbaren steuerrechtlichen Vorgaben und zahlt alle zu entrichtenden Steuern vollständig und pünktlich. Unbeschadet der allgemeinen Gültigkeit des vorstehenden Satzes ist SMT Scharf jedoch auch bemüht, die verfügbaren rechtlich zulässigen Möglichkeiten zur Verminderung der Zahlung vermeidbarer Steuern soweit wie möglich zu nutzen.

Bei Geschäften zwischen zur SMT Scharf gehörenden, in verschiedenen Staaten ansässigen Unternehmen sind die Transferpreis-Bestimmungen der jeweiligen Länder zu beachten. Auf Steuer- und Zollerklärungen sind stets korrekte Warenpreise anzugeben, die dem fairen Marktwert entsprechen.

## **5. Keine Tolerierung von Korruption**

SMT Scharf achtet die Prinzipien des fairen Wettbewerbs und der Integrität der öffentlichen Verwaltung. Wir sind uns der grundlegenden Bedeutung dieser Werte für die Funktionsfähigkeit

unserer Volkswirtschaft sowie unseres gesamten Unternehmens bewusst. SMT Scharf toleriert daher keinerlei Korruption.

Korrumpierte Handlungen setzen sowohl die die Handlungen vornehmenden Mitglieder der SMT Scharf als auch das Unternehmen insgesamt erheblichen rechtlichen Risiken und Konsequenzen aus, welche von die Existenz des Unternehmens gefährdenden Geldbußen, bis zu langjährigen Gefängnisstrafen für die handelnden Personen reichen können.

Sollte ein Mitglied der SMT Scharf korrumpierte Handlungen vornehmen oder dulden, wird SMT Scharf alle verfügbaren rechtlichen Maßnahmen ergreifen, um die Integrität des Unternehmens wieder herzustellen. Diese Maßnahmen können bis zur fristlosen Entlassung der entsprechenden Mitarbeiter und Schadensersatzansprüche gegen diese reichen. Dies gilt ohne Ausnahme, selbst dann, wenn das entsprechende Mitglied der SMT Scharf der Ansicht war, dass sie im Interesse der SMT Scharf handelten, z.B. um einen Auftrag zu gewinnen.

Als Korruption gilt dabei, wenn unrechtmäßige Vorteile (Bestechungsleistungen) gleich welcher Art, Repräsentanten oder Mitarbeitern von Kunden, anderen Geschäftspartnern oder von öffentlichen Stellen angeboten werden, um einen Auftrag zu gewinnen, eine behördliche Genehmigung zu erhalten oder irgend einen anderen Vorteil für das Unternehmen zu erlangen. Ebenso gilt es als Korruption, wenn Mitglieder der SMT Scharf unrechtmäßige Vorteile von Geschäftspartnern annehmen.

In den folgenden Abschnitten dieses Verhaltenskodex werden konkrete Verhaltensanweisungen für die praktisch relevantesten Fälle gegeben, die jedoch für jeden Einzelfall nochmals überprüft und verifiziert werden müssen. Im Zweifelsfall ist vor jeder Gewährung oder Annahme von Vorteilen der Compliance-Beauftragte der SMT Scharf zu konsultieren.

### **5.1. Gewährung von Vorteilen**

Jede Gewährung von Vorteilen an unsere Geschäftspartner kann Bestechung darstellen und damit rechtswidrig sein, falls diese Vorteile über das Übliche hinausgehen, von ihrer Art her allgemein unangemessen sind oder in der Absicht angeboten werden, unfairen Einfluss auf die Entscheidung des Empfängers auszuüben. Dabei ist es unerheblich, ob die unangemessenen Vorteile direkt oder indirekt über Dritte angeboten werden oder welcher Art diese Vorteile sind.

Je nach Situation können zum Beispiel Geld- und Sachgeschenke, Einladungen zu Reisen, Seminaren und Restaurantbesuchen, die Beschaffung einer Anstellung oder eines Praktikumsplatzes für Angehörige des Begünstigten, sexuelle Leistungen oder die Unterstützung bei der Beantragung eines Reisevisums derartige unangemessene Vorteile darstellen.

Nur solche Vorteile dürfen gewährt werden, die sich im Rahmen allgemeiner Geschäftsgepflogenheiten bewegen und die solcher Art sind, dass sie nicht zu einer unfairen Beeinflussung der Entscheidung des Geschäftspartners führen können. Beispiele hierfür sind Einladungen zu angemessenen Geschäftsessen oder kleine Werbegeschenke.

Die folgenden Erläuterungen beinhalten detaillierte Verhaltensanweisungen für einige besonders relevante Fälle von Vorteilen und Vergünstigungen. Beachten Sie jedoch, dass eine solche Liste nie abschließend sein kann. Die hier niedergelegten allgemeinen Grundsätze sind stets in jedem Einzelfall zu berücksichtigen.

### **5.1.1. Geschenke und Geldzahlungen**

Zulässige Geschenke beschränken sich auf kleine, übliche Werbegeschenke und sollten mit dem Logo der SMT Scharf versehen sein, wie z.B. Kugelschreiber, Kalender oder Baseballmützen. Bezüglich der Gewährung von Geschenken und anderen Vergünstigungen an öffentliche Behörden und Amtsträger sehen Sie bitte den nachstehenden Abschnitt 5.3.

Geldzahlungen und diesen gleichstehende Geschenke, wie z.B. Einkaufsgutscheine, sind in jedem Fall unzulässige Vergünstigungen.

Der Abschnitt zu Geschenken in den allgemeinen Vorgaben für Reisekosten der SMT Scharf bestimmt lediglich, welche Werte Geschenke gem. der Vorgaben der anwendbaren deutschen steuerrechtlichen Vorschriften höchstens haben dürfen. Die Schwelle zu verbotener Bestechung kann in Einzelfällen noch unter diesen Werten liegen. Außerdem können wiederholte kleinere Geschenke an den gleichen Empfänger in ihrer Gesamtheit als ein größeres Geschenk angesehen und dann aufgrund ihres Gesamtwertes problematisch werden.

### **5.1.2. Unterhaltungs- und Essenseinladungen**

Unterhaltungs- und Essenseinladungen im Rahmen der Geschäftsinteressen müssen in angemessener Weise organisiert werden. Die Höhe der zulässigen Ausgaben hängt vom jeweiligen Einzelfall, dem Anlass der Einladung, der Position des eingeladenen sowie dem örtlichen Preisniveau ab. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Seite 13 der Allgemeinen Vorgaben für Reisekosten der SMT Scharf.

### **5.1.3. Einladungen zu Geschäftsreisen**

Einladungen zu Geschäftsreisen auf Kosten der SMT Scharf sind unter normalen Umständen solange unproblematisch, wie diese sich auf die geschäftliche Tätigkeit beziehen und notwendig sind. Beispiele sind die Präsentation an einem entfernten Ort eingesetzter Produkte unseres Unternehmens für die Eingeladenen, oder wenn direkte Gespräche im Rahmen der Produktentwicklung erforderlich werden.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Ausgestaltung der aus solchen Anlässen durchgeführten Reisen ausschließlich der Verfolgung legitimer Zwecke dienen darf. Insbesondere wäre es unzulässig, im Rahmen solcher Geschäftsreisen umfangreiches touristisches Programm aufzunehmen. Alle Aktivitäten, die keinen geschäftlichen Bezug haben, dürfen bezüglich Ihrer Dauer nur von untergeordneter Bedeutung sein. Diese dürfen nicht mehr als ein Drittel der Reisezeit in Anspruch nehmen und sollten so organisiert werden, dass die weitere Arbeit gefördert wird oder um Zeitunterschiede während der Reise auszugleichen. Besichtigungen von Sehenswürdigkeiten zum Beispiel, die sich in der Nähe der Verhandlungsorte befinden, an einem Wochenende zwischen langen Verhandlungen, während eines halben Tages nach Ankunft von einem Interkontinentalflug oder um kurze Zeitspannen zu füllen, während derer die Organisation geschäftlicher Termine nicht möglich war, sind zulässig. Unter keinen Umständen jedoch darf im Rahmen der Reise Bargeld an die eingeladenen Reisenden ausgezahlt werden.

Diese Vorgaben bezüglich der Organisation der Geschäftsreise sollten im Vorfeld der Reise mit den Reisenden besprochen werden um zu vermeiden, dass diese die Einladung mit falschen Erwartungen annehmen.

Selbst wenn keine Reisekosten übernommen werden, kann eine Einladung zu einer Reise ins Ausland ohne geschäftlichen Bezug die Gewährung eines unangemessenen Vorteils darstellen, wenn diese Einladung den Reisenden in die Lage versetzt, ein Visum zu beantragen, das er andernfalls nicht erhalten könnte.

Reisen ohne geschäftlichen Bezug, wie z.B. die Teilnahme an Golfturnieren, Besuche von Sport- oder Kulturveranstaltungen oder andere "Incentives" dürfen unter keinen Umständen gewährt werden.

Für Unterhaltungsveranstaltungen im Rahmen von Geschäftsreisen gelten die oben dargestellten Prinzipien. Für die Unterkunft auf Reisen gelten sie entsprechend; auch die Unterkunft hat angemessen zu sein angesichts des Zwecks der Reise, der Stellung des Reisenden sowie der örtlichen Unterkunftssituation.

Die detaillierte Planung von Geschäftsreisen, zu welchen SMT Scharf einlädt, sowie die Informationen zur geplanten Unterkunft ist dem Compliance-Beauftragten vor Durchführung der Reise mitzuteilen.

#### **5.1.4. Durchführung von Seminaren und Trainingskursen**

Neben Einladungen zu Geschäftsreisen und Unterhaltungsveranstaltungen ist auch die Durchführung von Seminaren und Trainingskursen rechtlich unbedenklich, solange diese geschäftlichen Zwecken dienen, die Durchführung nicht über das hinausgeht, was übliche Praxis ist und die Veranstaltungen nicht für die Gewährung unzulässiger Vorteile missbraucht wird.

So sind zum Beispiel außergewöhnliche Abendveranstaltungen im Rahmen von Seminaren und Trainingskursen oder die Durchführung von Veranstaltungen an touristisch sehr reizvollen Orten, die aber keinen Bezug zum Gegenstand der Veranstaltung haben, nicht akzeptabel, insbesondere, wenn die Veranstaltung für die Teilnehmer kostenlos ist.

Die detaillierte Planung für Seminare und Trainingskurse deren Kosten SMT Scharf trägt sowie Informationen zum Veranstaltungsort, ist dem Compliance-Beauftragten vor Durchführung der Veranstaltung mitzuteilen.

#### **5.1.5. Zusammenarbeit mit Unternehmen, in denen Kunden, Lieferanten oder Vertreter staatlicher Stellen direkt oder indirekt involviert sind**

Unangemessene Vorteile dürfen weder direkt noch indirekt gewährt werden. So gilt zum Beispiel auch die Vergabe eines Auftrags an ein Unternehmen, an dem ein Mitarbeiter eines Kunden oder enge Verwandte von diesem wesentlich beteiligt sind, um dann von diesem Kunden selber einen Auftrag zu erhalten, grundsätzlich auch als Bestechung, da der Mitarbeiter des Kunden und / oder seine Verwandten letztlich von dem an das Unternehmen vergebenen Auftrag profitieren.

Derartige Problemstellungen sind insbesondere bei Zusammenarbeit mit staatseigenen Unternehmen zu berücksichtigen, da solche sehr oft nur über unzureichende interne Kontrollmechanismen verfügen. Grundsätzlich kann diese Situation aber auch bei allen anderen Geschäftspartnern auftreten.

Bei solchen Fällen ist die Zustimmung des Compliance-Beauftragten einzuholen, bevor derartige Aufträge vergeben werden.

#### **5.1.6. Anstellung von Verwandten von Mitarbeitern von Kunden, Lieferanten oder Vertretern staatlicher Stellen**

SMT Scharf wählt seine Mitarbeiter ausschließlich aufgrund deren individueller beruflicher Qualifikation aus und bezahlt diesen eine marktgerechte Vergütung, die für gleiche Tätigkeiten jeweils einheitlich ist. Verwandtschaft mit einem Mitarbeiter von Kunden oder Lieferanten der SMT Scharf oder mit einem Vertreter staatlicher Stellen mit Bedeutung für die Tätigkeit der SMT Scharf ist kein Grund, einen Stellenbewerber abzulehnen.

Die Einstellung solcher Personen kann jedoch die indirekte Gewährung eines unangemessenen Vorteils an den Mitarbeiter des Kunden oder Lieferanten oder den Vertreter staatlicher Stellen darstellen, wenn diese Person ohne diese Verbindung nicht eingestellt worden wäre. Dies ist zum Beispiel offensichtlich, wenn ein Einkäufer bei SMT Scharf nach einem bezahlten Praktikum für sein Kind in Deutschland fragt, obwohl das Kind für ein solches Praktikum nicht hinreichend qualifiziert ist, für die erwartete Vergütung keine angemessene Gegenleistung erbringen kann und nicht in der Lage wäre, einen solchen Praktikumsplatz ohne die Fürsprache des Elternteils zu erhalten. Derartige Anstellungen sind nicht zulässig.

Wenn solche Verwandte jedoch auf Grundlage ihrer beruflichen Qualifikation eingestellt werden und für ihre Arbeit eine übliche Vergütung erhalten, dürfen sie dennoch nicht an Verfahren mitarbeiten, die einen direkten Bezug zu dem Unternehmen oder der staatlichen Stelle haben, für welche ihre Verwandten tätig sind.

Bei der Einstellung von Verwandten von Kunden-Mitarbeitern, Lieferanten oder Vertretern staatlicher Stellen ist vor Anstellung die Zustimmung des Compliance-Beauftragten einzuholen.

#### **5.1.7. Spenden und Sponsoring**

Selbst Spenden und Sponsoring können indirekte, rechtswidrige Vorteile darstellen, wenn zum Beispiel die Begünstigten in den unterstützten Organisationen zugleich Vertreter oder Mitarbeiter von Kunden, anderen Geschäftspartnern, Regierungsstellen oder anderen staatlichen Einrichtungen sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn mit einer Spende an eine gemeinnützige Organisation eine Veranstaltung unterstützt wird, welche ein Einkäufer eines Kunden als Mitglied dieser Organisation durchführen möchte, um sein soziales Ansehen innerhalb dieser Organisation zu erhöhen.

In jedem einzelnen Fall ist für Spenden an gemeinnützige Organisationen sowie Sponsoring-Aktivitäten die ausdrücklicher vorherige schriftliche Zustimmung der Geschäftsführung der SMT Scharf einzuholen. Für Sponsoring sind zudem schriftliche Verträge mit den Leistungsempfängern abzuschließen, welche im Einzelnen festlegen, was SMT Scharf gewährt und welche Gegenleistungen SMT Scharf dafür im Gegenzug erhält.

### **5.2. Annahme von Vorteilen und Vergünstigungen**

Vertrauenswürdigkeit und Loyalität gegenüber dem Unternehmen sind hohe Güter. Angenommene Vorteile und Vergünstigungen dürfen unter keinen Umständen von unangemessen hohem Wert sein. Sie dürfen zudem nicht derart sein, dass sie die Entscheidungen des Empfängers beeinflussen könnten, z.B. hinsichtlich der Vergabe eines Auftrags an den Lieferanten, der den Vorteil oder die Vergünstigung gewährt hat. Selbst Aufmerksamkeiten von geringerem Wert können unzulässig und eventuell sogar strafrechtlich relevant sein, wenn zum Beispiel mit ihnen die Erwartung einer Gegenleistung verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund gilt als allgemeine Regel, dass kleinere Geschenke mit einem Wert von bis zu EUR 35 von einem Geschäftspartner im Lauf eines Kalenderjahres angenommen werden dürfen. Auch über solche Geschenke ist jedoch der jeweilige Vorgesetzte zu informieren, wenn es nicht eindeutig ist, dass es sich hierbei um zulässige Werbegeschenke wie Kugelschreiber oder Mützen mit dem Logo des Geschäftspartners handelt.

In Zweifelsfällen kann es hilfreich sein sich selbst zu fragen, ob man keine Bedenken hätte, wenn die Annahme des Geschenks bekannt würde oder ob dies den Ruf der involvierten Personen und der Unternehmen schädigen könnte.

### **5.3. Umgang mit Regierungsstellen und Inhabern öffentlicher Ämter**

Unter keinen Umständen werden SMT Scharf oder ihre Mitglieder Regierungsstellen oder Inhaber öffentlicher Ämter um Handlungen, Genehmigungen oder die Gewährung sonstiger Vorteile ersuchen, die nicht durch anwendbare Gesetze gestattet sind. Selbst hinsichtlich zulässiger Handlungen werden SMT Scharf und die Mitglieder der SMT Scharf den Regierungsstellen und Inhabern öffentlicher Ämter keine Zahlungen oder sonstigen Leistungen anbieten, die über den öffentlich festgesetzten Gebühren liegen.

Geschenke, selbst kleinere sowie die Gewährung anderer Vorteile an Regierungsstellen und Inhaber öffentlicher Ämter sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen, die nicht in den nachfolgenden Abschnitten 5.3.1 bis 5.3.4 enthalten sind, erfordern immer die ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung des Compliance-Beauftragten.

#### **5.3.1. Umgang mit Mitarbeitern staatseigener Unternehmen**

Mitarbeiter staatseigener Unternehmen sind ebenso zu behandeln wie Inhaber öffentlicher Ämter. Außerdem finden auch die im Abschnitt 5.1 dieses Verhaltenskodex enthaltenen Regelungen für SMT Scharf und die Mitglieder der SMT Scharf zum Umgang mit Mitarbeitern privater Unternehmen Anwendung: Vorteile dürfen nur gewährt werden, wenn diese einen geschäftlichen Bezug haben, üblich sind und keine Gefahr besteht, dass diese den Begünstigten in unangemessener Weise beeinflussen können.

#### **5.3.2. Umgang mit Mitgliedern herrschender politischer Parteien, insbesondere in Ein-Parteien-Staaten**

Einige Staaten werden von politischen Parteien mit so weitreichender Macht und Einfluss regiert, dass die Funktionsträger dieser Parteien de facto Inhabern öffentlicher Ämter im Sinne des deutschen Rechts gleichstehen, selbst wenn diese Personen offiziell keine öffentlichen Ämter innehaben. Das grundsätzliche Verbot jeglicher Form inoffizieller Zahlungen gilt auch in Bezug auf solche Parteifunktionäre. Dies trifft insbesondere, aber nicht nur, auf die Kommunistische Partei Chinas zu.

#### **5.3.3. Umgang mit Gewerkschaften**

Einige Länder wie z.B. China gewähren ihren Gewerkschaften und deren Funktionären administrative Befugnisse, die denen staatlicher Behörden vergleichbar sind. In derartigen Ländern sind

Gewerkschaften und ihre Funktionäre wie staatliche Behörden und Inhaber öffentlicher Ämter zu behandeln. Im Zweifelsfall dürfen keinerlei Vergünstigungen und Vorteile gewährt werden.

#### **5.3.4. Verhalten bei unberechtigten Forderungen von Vertretern staatlicher Stellen, insbesondere in Notsituationen**

Bisweilen arbeiten staatliche Stellen dergestalt, dass sie vereinnahmte Gebühren für sich behalten und erwirtschaftete Überschüsse unter ihren Mitarbeitern verteilen, oder dass Beförderungen auf Basis der eingenommenen Gebühren vergeben werden. Dies kann zu Situationen führen, in denen staatliche Stellen offiziell Gebühren, Geldbußen oder andere Zahlungen fordern, für die keine hinreichende rechtliche Grundlage besteht und die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet privaten Zahlungen an die Amtsinhaber gleichkommen.

Auch um SMT Scharf vor dem Risiko fortgesetzter unberechtigter Forderungen zu schützen, sollten solche Zahlungen soweit als möglich vermieden werden, zum Beispiel durch Ergreifen von Rechtsmitteln. Die konkrete Reaktion im Einzelfall ist stets neben der Geschäftsführung der SMT Scharf mit dem Compliance-Beauftragten abzustimmen.

Etwas anderes gilt nur bei unmittelbarer Gefahr für Leib oder Leben von Mitgliedern der SMT Scharf und wenn staatliche Hilfe, z.B. von der örtlichen Polizei nur durch Leistung besonderer Zahlungen an die örtliche Polizei oder – als äußerstes Mittel – an einzelne Sicherheitskräfte erlangt werden kann. Das weitere Vorgehen in solchen Situationen ist nach Ende der Notsituation unverzüglich neben der Geschäftsführung der SMT Scharf mit dem Compliance-Beauftragten zu besprechen.

### **6. Beauftragung von Handelsvertretern und Kooperation mit Distributoren**

Die Beauftragung von Handelsvertretern, die für SMT Scharf vermittelte Aufträge eine Provision erhalten, bedingt ein besonders hohes Korruptionsrisiko. Handelsvertreter erhalten in der Regel eine beträchtliche Zahlung, wenn ein Auftrag abgeschlossen wurde; kommt es hingegen zu keinem Abschluss, erhalten sie auch keinerlei Bezahlung. Handelsvertreter sind daher stärker als angestellte Vertriebsmitarbeiter versucht und auch finanziell in der Lage, Aufträge dadurch zu gewinnen, dass sie Kundenvertretern unangemessener Vorteile versprechen.

Aus diesem Grund setzt die Beauftragung eines Handelsvertreters immer den Abschluss einer detaillierten schriftlichen Vereinbarung voraus. Handelsvertreter dürfen nur dann beauftragt werden, wenn ihre Tätigkeit objektiv für das Unternehmen erforderlich ist, der ausgewählte Handelsvertreter beruflich hinreichend qualifiziert ist, die übernommene Aufgabe in legaler Weise auszuführen und wenn er die Verbindlichkeit der in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regelungen auch für seine Tätigkeit im Auftrag der SMT Scharf akzeptiert. Die Tätigkeit der Handelsvertreter für die SMT Scharf ist fortlaufend zu beaufsichtigen und zu dokumentieren. Das Verhältnis zwischen der Provisionshöhe und den Kosten des Handelsvertreters sowie seines Geschäftsrisikos muss angemessen sein. Provisionszahlungen an Handelsvertreter dürfen nur dann geleistet werden, wenn keine Anhaltspunkte für rechtswidriges Verhalten des Handelsvertreters vorliegen.

Unter keinen Umständen dürfen Handelsvertreter mit der Absicht engagiert werden, im Zusammenwirken mit ihnen schwarze Kassen zu errichten, die für die Gewährung unangemessener Vorteile genutzt werden können.

Distributoren, die Produkte der SMT Scharf im eigenen Namen kaufen und weiterverkaufen, stellen im Allgemeinen ein geringeres Compliance-Risiko dar, als die Beauftragung von Handelsvertretern, da ihr



Verhalten in der Regel nicht der SMT Scharf zugerechnet werden kann. Die Einsetzung eines Distributors darf jedoch nicht dafür missbraucht werden, um die für die Beauftragung von Handelsvertretern geltenden Bestimmungen dieses Verhaltenskodex zu umgehen. Sofern Distributoren eng mit Mitarbeitern der SMT Scharf bei einzelnen Projekten zusammenarbeiten, so dass SMT Scharf unmittelbar an der Gewinnung des Auftrags des Endkunden an den Distributor mitwirkt, so sind auf die Ernennung des Distributors sowie sein Geschäftsgebaren die gleichen Regeln anwendbar, die auch für Handelsvertreter gelten.

## **7. Beauftragung von Beratern und anderen Dienstleistern**

Ebenso wie Handelsvertreter dürfen auch Berater und andere Dienstleister beauftragt werden, wenn ihre Tätigkeit für das Unternehmen objektiv erforderlich ist und der ausgewählte Dienstleister ausreichend beruflich qualifiziert ist, die übernommene Tätigkeit in rechtmäßiger Weise auszuführen.

Insbesondere in korruptionsanfälligen Bereichen wie der Vertretung gegenüber Genehmigungsbehörden, in Gerichtsverfahren oder bei der Organisation von Reisen und Seminaren ist der Dienstleister zu verpflichten, die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex bei seiner Tätigkeit zu beachten.

## **8. Korrekte Finanzberichte und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen**

Alle Ausgabe und Einnahmen sind vollständig und korrekt in Anwendung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu verbuchen. Ausgaben für unangemessene Vorteile dürfen nicht unter anderer Bezeichnung als Geschäftsausgaben verbucht werden.

Daten und Dokumente über die Aktivitäten der SMT Scharf sind für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren in einer solchen Weise aufzubewahren, dass sie jederzeit eingesehen werden können.

## **9. Vertrauliche Informationen, Datenschutz**

Mitglieder der SMT Scharf arbeiten mit sensiblen Informationen die speziellen Vertraulichkeitspflichten unterliegen, teils auch aufgrund rechtlicher und kundenspezifischer Vorgaben. Zu solchen Informationen zählen Daten über Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter sowie Informationen, die Geschäftsgeheimnissen und Geheimhaltungsvereinbarungen (z.B. mit Kunden oder Lieferanten) unterfallen. SMT Scharf behandelt derartige Informationen mit der erforderlichen Sorgfalt und kennzeichnet Daten entsprechend, soweit dies angezeigt ist.

Persönliche Daten werden nur unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und verwendet. Dritte dürfen nur dann mit Datenerhebung und Informationsrecherchen beauftragt werden, wenn sichergestellt werden kann, dass für die Erhebung und Recherche nur legale Quellen verwendet werden.

## **10. Insiderhandel**

Vorschriften zum Insiderhandel verbieten die Ausnutzung von Insiderinformationen zur Erlangung direkter oder indirekter persönlicher Gewinne beim Kaufen oder Verkaufen von Finanzinstrumenten sowie die unerlaubte Weitergabe solcher Informationen an andere. Insiderinformationen sind dabei alle nicht öffentlich bekannten Tatsachen über die Ausgeber von Finanzinstrumenten einschließlich

börsennotierter Aktiengesellschaften wie der SMT Scharf, deren Veröffentlichung geeignet ist, den Preis dieser Finanzinstrumente wesentlich zu beeinflussen, d.h. die bedeutsam für die Entscheidung von Investoren sind, solche Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Beispiele sind Informationen zu beabsichtigten Firmenkäufen, strategischen Allianzen, Finanzergebnissen, neuen Produkten, Problemen mit Produkten oder wichtigen Verträgen.

Mitglieder der SMT Scharf, die aufgrund Ihrer Tätigkeit bei der SMT Scharf über Insiderinformationen zur SMT Scharf oder anderen börsennotierten Unternehmen verfügen, dürfen Aktien solcher Unternehmen weder kaufen noch verkaufen und dürfen solche Informationen auch nicht an andere weitergeben. Zu solchen anderen zählen unter anderem Familienmitglieder, Lebenspartner und andere Mitglieder der SMT Scharf, die nicht auch selber aufgrund ihrer eigenen Tätigkeit bei SMT Scharf schon in Besitz dieser Informationen sind. Dieses Verbot besteht so lange, bis diese Informationen öffentlich bekannt werden oder nicht mehr in der Lage sind, die Preise der betroffenen Finanzinstrumente zu beeinflussen.

Verbotener Insiderhandel kann schwer bestraft werden, mit langen Gefängnisstrafen und hohen Geldbußen für das Unternehmen.

### **11. Interessenskonflikte**

Aufgrund ihres Arbeitsvertrages mit der SMT Scharf sind alle Mitglieder der SMT Scharf verpflichtet, bei allen auf ihre Arbeit bezogenen Handlungen die Interessen der SMT zu schützen.

Interessenskonflikte entstehen in Situation, die sowohl die Interessen der SMT Scharf als auch die privaten Interessen von Mitgliedern der SMT Scharf berühren. Beispiele für solche Interessenskonflikte sind:

- Die Bearbeitung von Bewerbungen von Verwandten oder engen Freunden von Mitgliedern der SMT Scharf;
- Die Vergabe von Verträgen an Lieferanten, die Verwandten oder engen Freunden von Mitgliedern der SMT Scharf gehören;
- Verkäufe von Produkten der SMT Scharf an Unternehmen, die Verwandten oder engen Freunden von Mitgliedern der SMT Scharf gehören.

In allen derartigen Situationen hat das betroffene Mitglied der SMT Scharf den Interessenskonflikt bei ihrem oder seinem Vorgesetzten anzuzeigen und darf die Angelegenheit nicht mehr selber entscheiden bzw. bearbeiten.

### **12. Firmeneigentum & geistiges Eigentum**

Sämtliches Eigentum der SMT Scharf, einschließlich Werkzeuge sowie Verbrauchs- und Büromaterialien dürfen nur für die Zwecke des Unternehmens verwendet werden. Um unnötige Abnutzung sowie versicherungsrechtliche Probleme zu vermeiden darf Firmeneigentum nicht für private Zwecke verwendet oder vom Gelände der SMT Scharf entfernt werden. Ausnahmen gelten, sofern dies im normalen Geschäftsgang erfolgt, zum Beispiel bei Werkzeugen und Ersatzteilen, die für Reparaturen beim Kunden benötigt werden, oder bei Mobiltelefonen und Computern zur persönlichen Verwendung.

Geistiges Eigentum der SMT Scharf sind zum Beispiel Patente und andere Ergebnisse der Produktentwicklung, Geschäftsunterlagen, vertrauliches Produkt-Knowhow, Adresslisten von Kunden

und Lieferanten sowie andere Geschäftsgeheimnisse, ferner bei SMT Scharf entwickelte Software und Handelsmarken. Auch wenn solches geistige Eigentum nicht als dinglicher Gegenstand existiert, so ist es doch von höchster Bedeutung für den fortgesetzten Erfolg der SMT Scharf und verfügt in vielen Fällen über einen sehr hohen finanziellen Wert. Alle Mitglieder der SMT Scharf haben das geistige Eigentum der SMT Scharf zu schützen. Insbesondere dürfen Geschäftsgeheimnisse nicht Dritten mitgeteilt oder das geistige Eigentum der SMT Scharf für eigene Zwecke wie z.B. die Errichtung einer eigenen, mit SMT Scharf konkurrierenden Firma genutzt werden.

### **13. Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Kinder- und Zwangsarbeit**

SMT Scharf erwartet und fördert ökologisch verantwortliche Entscheidungen und Verhalten. SMT Scharf befolgt die einschlägigen Umweltschutzvorschriften und entsprechende behördliche Vorgaben und fördert die stete Verbesserung des Umweltschutzes im wirtschaftlich vertretbaren Umfang. SMT Scharf beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

SMT Scharf unterstützt ausdrücklich die UN-Menschenrechtskonvention und das in ihr enthaltene Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit. SMT Scharf verlangt zudem von allen ihren weltweiten Lieferanten die Beachtung der europäischen Standards bezüglich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Kinderarbeit.

### **14. Arbeitsbedingungen und Arbeitsgenehmigungen**

SMT Scharf beschäftigt nur Mitarbeiter, mit denen ein schriftlicher Arbeitsvertrag geschlossen wurde, oder die SMT Scharf von einer hierfür befugten Zeitarbeitsfirma überlassen wurden.

Personen, die über einen längeren Zeitraum regelmäßig weisungsgebunden für SMT Scharf tätig sind, ohne von einer Zeitarbeitsfirma überlassen zu sein, werden nicht als selbständige Dienstleister, sondern als Mitarbeiter auf Grundlage eines schriftlichen Arbeitsvertrages beschäftigt (keine Scheinselbständigkeit).

Alle Mitglieder der SMT Scharf, insbesondere, wenn sie nicht die Staatsangehörigkeit des Ortes besitzen, an dem sie beschäftigt sind, sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass sie über die erforderlichen Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen verfügen und während der gesamten Dauer ihrer Tätigkeit für die SMT Scharf alle Registrierungspflichten erfüllen. SMT Scharf unterstützt Mitglieder der SMT Scharf bei der Beantragung und Verlängerung der erforderlichen Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen.

### **15. Wettbewerbsrecht**

SMT Scharf befolgt das anwendbare Kartell- und Wettbewerbsrecht. Es werden keine Preisabsprachen oder Vereinbarungen zu anderen Bedingungen getroffen. Außerdem werden keine Kartellvereinbarungen oder wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bezüglich Kunden, Vertriebsgebieten oder ähnlichem getroffen.

## **16. Konsequenzen und Kontakt**

Mitglieder der SMT Scharf sind verpflichtet Umstände, in denen der Verdacht besteht, dass andere Mitglieder der SMT Scharf, für SMT Scharf tätige Handelsvertreter oder andere Dienstleister die in diesem Verhaltenskodex oder in den anwendbaren Gesetzen enthaltenen Bestimmungen verletzt haben, unverzüglich dem Compliance-Beauftragten zu melden. Alle erstatteten Meldungen werden vertraulich behandelt.

Sollte ein Mitglied der SMT Scharf die Unternehmensprinzipien der SMT Scharf verletzen, wird SMT Scharf geeignete Mittel ergreifen, um weitere Verletzungen zu unterbinden.

SMT Scharf behält sich vor, arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur sofortigen, abfindungslosen Entlassung zu ziehen, sowie – sofern erforderlich, Schadensersatz von Mitgliedern der SMT Scharf zu verlangen, die den Verhaltenskodex oder anwendbare Gesetze verletzen.

## **17. Gültigkeit und Umsetzung**

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitglieder der SMT Scharf vom Tag seiner Bekanntgabe an verbindlich. Online-Kurse und andere Trainingsveranstaltungen zum Thema Compliance werden in unregelmäßigen Abständen angeboten werden. Auch wird der Compliance-Beauftragte in unregelmäßigen Abständen die Beachtung des Verhaltenskodex überprüfen. Dies kann nach Absprache mit dem Compliance-Beauftragten jedoch auch durch andere Abteilungen wie z.B. Controlling oder externe Dienstleister erfolgen.